

Vestas Firmenhandbuch zum Arbeitsschutz

Kapitel 17 – Gesundheits- und Sicherheitsanforderungen für Lieferanten

Dokumentenhistorie

| Version Nr. | Datum | Änderungsbeschreibung | Technisch geprüft |
|-------------|------------|---|-------------------|
| 00 | 2007-04-16 | Erstausgabe. | |
| 01 | 2012-01-25 | Vorlage aktualisiert. „Zulieferer“ geändert in „Lieferant“. „Lieferant“ und „Zulieferer“ definiert. Anforderungen überarbeitet. | LAOD |

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|----------|--|----------|
| 1 | Abkürzungen und technische Fachbegriffe | 2 |
| 2 | Allgemeine Regeln | 2 |
| 2.1 | Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltaforderungen für Lieferanten..... | 2 |
| 2.2 | Zulieferer | 3 |
| 3 | Örtliche Bestimmungen | 3 |

1 Abkürzungen und technische Fachbegriffe

| Abkürzungen | Langform/Erläuterung |
|-------------|------------------------------|
| MSDS | Sicherheitsdatenblatt |
| PSA | Persönliche Schutzausrüstung |

Tabelle 1-1: Fachbegriffe und Abkürzungen.

| Begriff | Erläuterung |
|------------|---|
| Lieferant | Ein Unternehmen, das seine Mitarbeiter auf der Grundlage eines Vertrags Tätigkeiten/Arbeiten für Vestas ausführen lässt. |
| Zulieferer | Ein Unternehmen, angeworben von einem Lieferanten, der einen Vertrag mit Vestas hat, aufgrund dessen seine Mitarbeiter Tätigkeiten/Arbeiten für Vestas ausführen. |

Tabelle 1-2: Fachbegriffe und Abkürzungen.

2 Allgemeine Regeln

Vertragsarbeiten müssen, sofern anwendbar, dem Vestas Lieferantenmanagement-Standard entsprechen.

Der verantwortliche Manager für die betreffende Tätigkeit oder den betreffenden Arbeitsplatz, für den ein Lieferant angeworben wurde, ist für Folgendes verantwortlich:

- Sicherstellen, dass die Lieferanten/Zulieferer Vestas' Regeln und Verfahren befolgen.
- Die Arbeit des Lieferanten überwachen, um sicherzustellen, dass Vestas' Regeln und Verfahren immer befolgt werden.

2.1 Gesundheits-, Sicherheits- und Umwelanforderungen für Lieferanten

Lieferanten und Zulieferer sind verpflichtet, gemäß denselben Regeln und Verfahren wie Vestas-Mitarbeiter zu arbeiten. Zu diesen Regeln und Verfahren gehören folgende Punkte:

- Die Arbeit gemäß gesetzlicher Vorschriften in Bezug auf Umwelt- und Arbeitsschutz durchzuführen;
- Die Arbeitsschutzbedingungen an der Arbeitsstelle zu bewerten und vor Beginn der Vertragsarbeiten notwendige Schritte zur Minderung von Gefahren zu ergreifen;

HINWEIS

Zu den Schritten zur Minderung von Gefahren gehört das Abgeben von Arbeitskleidung, Schuhen, Handschuhen, Masken, Augenschutz, Kopfschutz und sonstiger persönlicher Schutzausrüstung am Ende eines Jobs;

- Alle Vertragsmitarbeiter über die Gesundheits- und Sicherheitsrisiken, die beim Ausführen der Arbeit auftreten können, zu informieren;
- Sicherzustellen, dass alle Vertragsmitarbeiter die für ein sicheres Ausführen der Arbeit notwendigen Schulungen und Anweisungen erhalten haben;
- Abweichungen von den Vestas-Anforderungen und von geltenden umwelt- und sicherheitsrelevanten Auflagen an Vestas zu melden;
- Über Sicherheitsregeln zu informieren, die in dem Bereich gelten, in dem die Arbeit durchgeführt werden soll;
- Über Sicherheitsregeln in einer (oder mehreren) Sprachen zu informieren, die von allen Vertragsmitarbeitern verstanden werden;
- Sichere Arbeitsbedingungen durch folgende Punkte sicherzustellen:
 - Verwenden der PSA und Beachten von Zeichen und Warnsignalen.
 - Vestas und den Arbeitgeber auf sicherheitsbezogene Versäumnisse und Mängel aufmerksam machen.
 - Befolgen der zwischen Lieferanten und Vestas auf einer gemeinsamen Arbeitsstelle vereinbarten Regeln.
 - Vestas und den vertraglichen Arbeitgeber über Arbeitsunfälle, Beinaheunfälle, Umweltunfälle oder Feuer informieren.
 - Den Arbeitsplatz sauber und frei von Hindernissen halten.
 - Mit den Arbeitsschutz- und Umwelthanweisungen im Sicherheitsdatenblatt für die in Verbindung mit der Arbeit verwendeten Produkte vertraut sein.
 - Vorgeschriebene Überprüfungen von Kranen, Flaschenzügen, Anschlagvorrichtungen und sonstiger Ausrüstung (einschließlich derjenigen, die an der Ausrüstung des Lieferanten vorgenommen wurden) dokumentieren.
 - Dokumentieren, dass mit der Tätigkeit in Zusammenhang stehende vorgeschriebene Schulungen durchgeführt wurden.
 - Alle Anweisungen von Vestas befolgen.
 - Die Verkehrsregeln einhalten.
 - Vestas unverzüglich informieren, sobald während der Arbeit Schäden an Vestas-Eigentum auftreten.

2.2 Zulieferer

Lieferanten müssen sicherstellen, dass all ihre Zulieferer denselben Regeln und Vorgehensweisen wie Vestas-Mitarbeiter folgen und über die Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltrisiken informiert sind, die beim Ausführen der Arbeit auftreten können.

3 Örtliche Bestimmungen

Weitere Informationen enthalten die örtlichen Bestimmungen des Geschäftsbereichs (sofern verfügbar).